



**KALO**

*einfach persönlicher.*



„Beim Einbau von Wärmezählern und bei der Legionellenprüfung auf der sicheren Seite – dafür sorgen wir persönlich.“

Jörg Kensicki, einer Ihrer persönlichen Ansprechpartner aus dem Bereich Technik bei KALO

## Wärmehähler

### Ihre Pflicht seit Ende 2013!

Gemäß § 9, Absatz 2, der aktuellen Fassung der Heizkostenverordnung (seit dem 1. Januar 2009 in Kraft) ist die auf die zentrale Warmwasserversorgungsanlage entfallende Wärmemenge ab dem 31. Dezember 2013 mit Hilfe eines Wärmehählers zu messen.

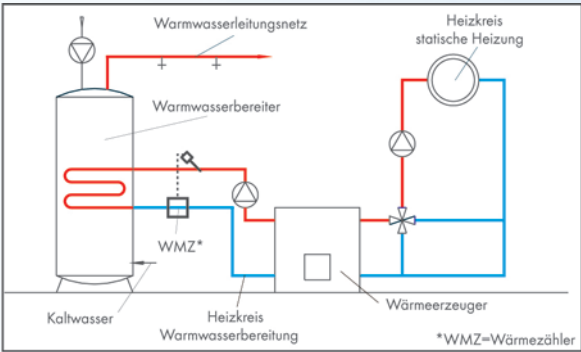
Die Regelung soll eine genauere Aufteilung zwischen Heiz- und Wassererwärmungskosten bewirken und den gestiegenen Anteil der Warmwasserbereitung an den Gesamtkosten der Heizungsanlage berücksichtigen. Verschärfte Bauvorschriften, energetische Sanierungen und Sparmaßnahmen der Bewohner lassen den durchschnittlichen Energieverbrauch für Raumwärme über die Jahre stetig sinken, während der Warmwasserverbrauch relativ konstant bleibt und somit prozentual wächst. Nur ein Wärmehähler kann den Energieanteil für die Wassererwärmung exakt bestimmen.

**Bitte beachten Sie:** Der Verzicht auf die Messung der auf die Warmwasserversorgung entfallenden Wärmemenge mit einem Wärmehähler kann nach § 12, Absatz 2, der HKVO zu einem Kürzungsrecht der Mieter in Höhe von 15 % der Kosten führen.

# Wärmezähler

## Wie sieht der Umfang der Ausstattung aus?

Die Heizkostenverordnung sieht den Einsatz eines Wärmezählers zur Erfassung der auf die zentrale Warmwasserversorgung entfallende Wärmemenge vor. Dies umfasst sämtliche verbundene Heizungsanlagen und zwar unabhängig davon, ob es sich um Heizkesselanlagen oder mit Fernwärme versorgte Heizungsanlagen handelt.



## Unsere Empfehlung

Wir empfehlen ergänzend die Erfassung der Wärmemenge für die Heizenergie mit einem weiteren Wärmezähler. Insbesondere bei einer Teilversorgung über die zentrale Warmwasserbereitung halten wir die ergänzende Ausstattung mit Wärmezählern zur Erfassung der Heizwärme für abrechnungstechnisch erforderlich.



kalouLTRAMAX-MK:  
Flacher Ultraschall-Wärmezähler  
mit Multifunktionsanzeige.  
Erstmalige Kombination von  
Ultraschalltechnologie  
und Messkapselsystem.

# Legionellenprüfung des Trinkwassers

## Zentrale Warmwasserversorgungsanlage bedeutet Legionellenprüfung!

Krankmachende Legionellen sind leider kein Einzelfall. Wenn Sie eine zentrale Warmwasserversorgungsanlage haben, fällt diese unter die novellierte Trinkwasserverordnung und verpflichtet Sie damit zu einer regelmäßigen Legionellenprüfung des Trinkwassers.

Bereits seit 2011 bietet KALO die Legionellenprüfung für die Wohnungswirtschaft an, gerne informieren wir Sie über unseren kompletten Service!



# Legionellenprüfung des Trinkwassers

Wir begleiten Sie durch den gesamten Analyseprozess.

- » Bestandsaufnahme Ihrer Liegenschaft
- » Legionellenprüfung entsprechend den gesetzlichen Fristen
- » Fristgerechte Logistik und Analyse
  - Analysebeginn max. 24 Std. nach der Entnahme
  - Analyse aller Proben in akkreditierten Kooperationslaboren
  - Erstellung von normgerechten Laborberichten
- » Kommunikation und Schnittstelle zwischen Ihnen, Ihren Mietern, Gesundheitsämtern und Laboren
  - Befund  $\leq 100$  KBE\*: Sie und der Mieter werden über das Ergebnis per Anschreiben oder Hausaushang informiert
  - Befund  $> 100$  KBE\*: Sie, der Mieter sowie das Gesundheitsamt werden fristgemäß über das Ergebnis informiert. Für die Unterstützung bei den notwendigen weiteren Maßnahmen steht Ihnen ein Team von speziell geschulten Mitarbeitern zur Verfügung
- » Dokumentation und Archivierung der Probenahme, Analyse und Befunde

\*Koloniebildende Einheiten

**KALO**

*einfach persönlicher.*

KALORIMETA AG & Co. KG  
Heidenkampsweg 40  
20097 Hamburg

Tel. 040 – 237 75 - 0

Fax 040 – 237 75 - 555

[info@kalo.de](mailto:info@kalo.de)

[www.kalo.de](http://www.kalo.de)